

Information des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Rheinbach für die Vermietung von Standrohren

(Stand 03/2023)

Wie miete ich ein Standrohr, was muss ich bei der Reservierung beachten?

1. Die Reservierung des gewünschten Standrohres kann schriftlich, per E-Mail oder in begründeten Ausnahmefällen auch persönlich bei der Verwaltung des Eigenbetriebes Wasserwerk, Kriegerstr. 12 in 53359 Rheinbach erfolgen. Anzugeben sind neben **Name** und vollständiger **Adresse**, der **Verwendungszweck**, der **Einsatzort** und die benötigte **Art des Standrohres**, z.B. Einsatz auf Baustellen (Standrohr **Wasserzähler Q³ 4 m³/h**) oder z.B. Einsatz in der Landwirtschaft (Standrohr **Wasserzähler Q³ 10 m³/h**) sowie die **Angabe einer Kontoverbindung** für die Rücküberweisung nach Verrechnung des Verbrauchs, der Ausleihgebühr und der eventuell nach Rückgabe festgestellten technischer Mängel.
2. Wir bestätigen Ihnen die Reservierung schriftlich oder per E-Mail und teilen Ihnen die **Buchungsstelle** mit, auf die Sie die jeweilige Kautions, je nach gewünschtem Standrohr, überweisen. Die Überweisung der Kautions muss mindestens **24 Stunden vor Abholung** des Standrohres auf dem genannten Konto eingegangen sein.

Die E-Mailadresse für die Reservierung lautet: wasserwerk@stadt-rheinbach.de

Weitere Vorabinformationen können unter der Rufnummer 02226- 917 227 bei Sylvia Schmitz eingeholt werden.

Arten der Standrohre und Höhe der Kautions

Die **Kautions** für die zur Verfügung stehenden Standrohre betragen

- für ein Standrohr mit Systemtrenner DN 20, **Wasserzähler Q³ 4 m³/h** inkl. Bedienschlüssel (für normale Durchflussmengen).

Kautions 750,00 €

- für ein Standrohr mit Systemtrenner DN 40, **Wasserzähler Q³ 10 m³/h** inkl. Bedienschlüssel, Abgang C-Kupplung sowie Systemtrenner DN 20 mit Zapfhahn DN 20 (für höhere Durchflussmengen).

Kautions 1.000,00 €.

Abholung des Standrohres

1. Am Tag der Abholung unterschreiben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person den bereits mit Ihren zur Verfügung gestellten Daten ausgefüllten Standrohrvertrag in der **Verwaltung des Eigenbetriebes Wasserwerk, Rheinbach, Kriegerstr. 12**. Im Anschluss wird Ihnen das Standrohr samt Zubehör mit einer Durchschrift des Vertrages ausgehändigt.
2. Die Wasserentnahme darf nur über einen dem Wasserversorgungsnetz des Eigenbetriebes Wasserwerk zugehörigen Hydranten geschehen. Nach Beendigung der Nutzung ist das Standrohr unaufgefordert und umgehend an den Eigenbetrieb zurückzugeben.
3. Nach Rückgabe wird das Standrohr zunächst einer technischen Prüfung unterzogen. Danach werden eventuell festgestellte Gebrauchsschäden sowie die entsprechenden Ausleih- und Verbrauchsgebühren mit der hinterlegten Kautionsverrechnung und ein eventuell verbleibender Restbetrag an die im Vertrag angegebene Kontoverbindung zurück überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach